

Verhaltensvereinbarung Modellschule

SchülerInnen – LehrerInnen - Erziehungsberechtigte

Wir wollen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und des respektvollen Umgangs miteinander in unserer Schule zusammen leben.

Unsere Verhaltensregeln dienen uns dazu, dass alle SchulpartnerInnen die ihnen zugeschriebenen Pflichten und Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Daher verpflichten wir uns im Sinne einer verantwortungsbewusst gelebten Schulpartnerschaft diese Verhaltensvereinbarung einzuhalten.

Wir LehrerInnen

1. Unterrichtsklima

- pflegen ein gutes Unterrichtsklima und unterrichten engagiert.
- sind bestrebt, ein offenes Ohr für die Probleme unserer SchülerInnen zu haben. Ein positives Verhältnis zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und Erziehungsberechtigten ist uns wichtig.
- informieren über Lernfortschritt bzw. bei Gefährdung des positiven Abschlusses.
- sind im Austausch bei Konflikten durch persönliche Gespräche, Sprechstunden und Elternabende.

Wir SchülerInnen

1. Unterrichtsklima

- tragen zum guten Unterrichtsklima bei, indem wir uns aktiv am Unterricht beteiligen. Wir stören weder MitschülerInnen noch PädagogInnen.
- erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht.
- haben alle für den entsprechenden Gegenstand notwendigen Materialien und Unterlagen mit.
- haben die Möglichkeit der Rückmeldung an LehrerInnen durch das persönliche Gespräch

Wir Erziehungsberechtigte

1. Unterrichtsklima

- unterstützen die Schulgemeinschaft, indem wir Kontakt zur Schule halten und anfallende Probleme oder Unklarheiten im persönlichen Gespräch zu klären versuchen.
- sorgen uns um den Schulerfolg unserer Kinder und nehmen daher Sprechtage und LehrerInnensprechstunden in Anspruch bzw. nehmen regelmäßig an Elternabenden teil.
- nehmen wichtige Informationen, die über Mitteilungsheft und Email kommuniziert werden, zur Kenntnis.

 halten Termine ein und geben Änderungen im Schulbetrieb rechtzeitig bekannt.

2. Abwesenheiten

- verständigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich von einer akuten Erkrankung oder Unfallverletzung ihres Kindes.
- kontrollieren die Anwesenheit der SchülerInnen und nehmen bei unentschuldigtem Fernbleiben Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

3. Verhalten im Schulhaus

- sind um das Wohlergehen aller unserer SchülerInnen bemüht und müssen daher manchmal einzelne SchülerInnen in ihre Schranken weisen.
- nehmen gefährliche Gegenstände an uns und verwahren sie bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten.
- nutzen die Ausstattung unserer Schule für einen zeitgemäßen, modernen Unterricht.

und durch das "LehrerInnenfeedback".

halten Termine ein.

2. Abwesenheiten

- melden uns bei Erkrankung während der Unterrichtszeit bei einer Lehrerin bzw. einem Lehrer ab.
- bringen bei Erkrankungen und sonstigen Abwesenheiten während des Schulbetriebes eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung mit und legen diese selbstständig dem Klassenvorstand vor.
- verlassen das Schulhaus während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

3. Verhalten im Schulhaus

- übernehmen Verantwortung füreinander und für unser Handeln.
- finden gutes Benehmen sowohl in als auch außerhalb der Schule selbstverständlich.
- bei Konflikte, die wir nicht selbstständig lösen können, nehmen wir Unterstützungsangebote (LehrerInnen, Schulpsychologie, Mediation) an.
- nehmen keine gefährlichen Gegenstände mit

2. Abwesenheiten

 melden eine Erkrankung oder andere
 Verhinderungen am Unterrichtsbesuch schon am ersten Tag bis 8.00 im Sekretariat.

3. Verhalten im Schulhaus

- unterstützen das soziale Miteinander und beteiligen uns im Konfliktfall konstruktiv an der Lösung.
- sorgen dafür, dass keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule genommen werden.
- sind uns bewusst, dass wir für Beschädigungen an Einrichtung und Gebäude durch unsere Kinder haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.

	 ins Schulhaus. vermeiden jede Beschädigung an Einrichtung und Gebäude. Wir melden jede Beschädigung sofort. Unterstufe: tragen im Schulgebäude im vorgegebenen Zeitraum Hausschuhe. 	
ALLGEMEINES: Klassenräume werden bei Verlassen der Klasse abgesperrt. Jede/r SchülerIn verfügt über einen absperrbaren Spind − Wertgegenstände sind verschlossen aufzubewahren − die Schule kann für abhanden gekommenen Gegenstände keinerlei Haftung übernehmen. Sauberkeit in den Klassenräumen und im gesamten Schulhaus sollte selbstverständlich sein − die Klassenräume sind daher am Ende immer dementsprechend aufgeräumt zu verlassen, die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet bleiben, siehe Handyregelung.		
Klassenvorstand oder Stellvertreter/Stellvertreterin	Schüler/Schülerin	Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter